

## **Exemplarische Handynutzungsordnungen**

### **Musterbeispiele für Regelungen zur Nutzung von Mobiltelefonen**

Im Folgenden sind beispielhafte Handynutzungsordnungen aufgeführt, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

#### **Handynutzungsregelung für eine Grundschule:**

Handys müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein. Handys, die den Schulbetrieb stören, sind von den Kindern auszuschalten und werden anschließend von den Lehrkräften eingezogen. Sie müssen von den Eltern abgeholt werden.

#### **Musterbeispiele für Handynutzungsordnungen für die Sekundarstufe I als möglicher Teil der Schulordnung:**

##### **1. Handys und Smartphones können Ursache für Störungen im Unterricht und auf dem Schulgelände sein.**

Mit ihnen können sogar strafbare Handlungen begangen werden. Eine Nutzung während Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Ich verpflichte mich daher, mein mobiles Endgerät (zum Beispiel Handy, Smartphone oder Smartwatch) nicht einzusetzen

- a) ohne Zustimmung der Lehrkraft während des Unterrichts,
- b) zum Fotografieren von Personen, die das nicht wünschen,
- c) zum Hänkeln, Beleidigen und Ausgrenzen (Mobbing) anderer Personen,
- d) zum Filmen, Fotografieren oder Aufnahmen von Raufereien, Verletzungen oder peinlichen Situationen.

##### **2. Ich stimme weiterhin folgenden Regeln zu:**

- a) Handys und Smartphones dürfen in den Pausen nicht genutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet eine Lehrkraft.
- b) Lehrkräfte dürfen bei Nutzung in der Pause, Unterrichtsstörungen oder dem Verdacht auf Straftaten Handys oder Smartphones einziehen. Die Geräte müssen vorher ausgeschaltet werden.
- c) Beim Verdacht auf eine Straftat in der Schule werden die Eltern und die Schulaufsichtsbehörde informiert, die gegebenenfalls die Polizei einschaltet.
- d) Eingezogene Geräte können von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.
- e) Die Lehrkraft entscheidet, wann und wie Handys und Smartphones im Unterricht eingesetzt werden dürfen.
- f) Lehrkräfte dürfen ohne Zustimmung nicht die Inhalte von Handys oder Smartphones einsehen.

## **Exemplarische Handynutzungsordnung für die Sekundarstufe als möglicher Teil der Schulordnung unter Einbeziehung der Oberstufe:**

Die Schule möchte Störungen, Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte oder Straftaten, die durch eine Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches verursacht werden, verhindern. Deswegen gelten folgende Handyregeln:

- a) Handys und Smartphones dürfen im Unterricht nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies genehmigt.
- b) Eine Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches während Klausuren, Klassenarbeiten oder Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Bei allen schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen sind Handys, Smartphones und Smartwatches bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben.
- c) Lehrkräfte dürfen nicht ohne Zustimmung der Schülerin oder des Schülers oder gegebenenfalls der Eltern die Inhalte von Handys oder Smartphones einsehen.
- d) Handys und Smartphones dürfen in den Pausen nicht genutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet eine Lehrkraft.
- e) Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden in den Klassen-, Kurs- und Aufenthaltsräumen ihre Handys und Smartphones verwenden. Bei Tonwiedergabe sind Kopfhörer zu benutzen.
- f) Lehrkräfte dürfen bei Nutzung in der Pause, Unterrichtsstörungen oder dem Verdacht auf Straftaten Handys oder Smartphones einziehen. Die Geräte müssen vorher von der Schülerin oder dem Schüler ausgeschaltet werden.
- g) Beim Verdacht auf eine Straftat werden die Eltern informiert und die Polizei eingeschaltet.
- h) Eingezogene Geräte können von den Eltern beziehungsweise von volljährigen Schülerinnen oder Schülern nach Unterrichtschluss im Sekretariat abgeholt werden.